

# N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Nimsreuland vom 03.07.2006

um 19:30 Uhr im Gemeindehaus

## Anwesend:

### Vorsitzender

Michels Werner

### 1. Beigeordneter

Breuer Ewald

### Ratsmitglieder

Busch Reinhold  
Cremer Josef  
Faasen Walter  
Friedrichs Wolfgang  
Michels Helmut

Zu der Sitzung war form- und fristgerecht eingeladen worden.  
Einwände gegen Einladung und Tagesordnung wurden nicht erhoben.

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

1. Vereinfachte raumordnerische Prüfung gemäß § 18 Landesplanungsgesetz zur Errichtung eines Steinbruches in Nimsreuland;  
- Stellungnahme der Ortsgemeinde -
2. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
3. Anfragen von Ratsmitgliedern
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO

### 1. Vereinfachte raumordnerische Prüfung gemäß § 18 Landesplanungsgesetz zur Errichtung eines Steinbruches in Nimsreuland; - Stellungnahme der Ortsgemeinde -

Stellungnahme der Ortsgemeinde Nimsreuland gemäß § 18 Landesplanungsgesetz, bezüglich der Errichtung eines Steinbruchs in der Gemeinde Nimsreuland (Sitzung des Gemeinderates Nimsreuland vom 03.07.2006) :

Mit der Errichtung eines Steinbruchs, wie in den von Ihnen uns vorgelegten Unterlagen vom April 2006 aufgezeigt, sind wir nicht einverstanden. In erster Linie muss das Wohl und die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde Nimsreuland im Vordergrund stehen.

Die Kreisverwaltung Bitburg als oberste Aufsichtsbehörde hat die Pflicht, sämtliche Bauvoranfragen genauestens zu überprüfen.

Nachfolgend aufgeführte Punkte der Vorlage sind für uns noch unklar, und müssten von Ihnen noch genauestens überprüft werden:

1. Bei dem Antragsteller handelt es sich nicht um eine ortsansässige Firma, sodass wir als Ortsgemeinde Nimsreuland keinerlei Steuern und Abgaben zu erwarten haben.
2. Wie wird der Wirtschaftsweg und ein Wanderweg, der mitten durch den geplanten Steinbruch führt, umgelegt? In dem Erörterungsgespräch vom 29.09.2005 wurde in der Niederschrift festgelegt, dass Wirtschaftswege nicht benutzt werden dürfen.
3. Wer überwacht die, unter Kapitel 7, Seite 22 in der Vorlage der raumordnerischen Prüfung gemäß § 18 Landesplanungsgesetz, Vorschläge für "Maßnahmen zur Umweltvorsorge"?
4. Sind mittlerweile weitere Untersuchungen über Vögel und Fledermausarten durchgeführt worden?
5. Wie soll das Biotop Nr. 58 04 Nims und 58 04 - 45 17 Quellbach geschützt werden?
6. Die fremdenverkehrliche Entwicklung wird durch den Bau des Steinbruchs erheblich gestört. (Wir verweisen auch auf das Schreiben der Familie Knauf).
7. Sind Sprengungen überhaupt erlaubt? In der Niederschrift des Erörterungstermins wurde festgelegt, dass keine Sprengungen durchgeführt werden dürfen oder muss hier die Prüfung nach §17 Raumordnungsverfahren durchgeführt werden?
8. Wer überwacht und überprüft das Lärmgutachten?

Wir bitten Sie, als Entscheidungsbehörde diese Sachlage genauestens zu bearbeiten.

Wir, die Ortsgemeinde Nimsreuland, bitten Sie dringlichst um Einhaltung der von uns geforderten Bedenken.

2. **Mitteilungen des Ortsbürgermeisters**

Der Ortsbürgermeister unterrichtete den Rat über verschiedene Schreiben der Verwaltung.

3. **Anfragen von Ratsmitgliedern**

Anfragen der Ratsmitglieder wurden beantwortet.

4. **Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO**

Die Anfragen der Einwohner wurden beantwortet.

v. g. u.

Schriftführer

Ortsbürgermeister

Gesehen

Bürgermeister